

MEDIZINISCHE MENSCHENVERSUCHE

Ort des Versuches:

KL Sachsenhausen / Revier 1

A.) Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Versuche mit einem unbekanntem "Sprühstoff"

Auftraggebende Stelle:

Amtsgruppe D III (Konzentrationslager) des  
SS-WVHA (Dr. Lolling)

Durchgeführt durch:

nicht bekannt

B.) Durchführung des Versuches:

Zeitpunkt:

nicht bekannt

Anzahl der Versuchspersonen:

nicht bekannt

Bericht über die Durchführung:

Quelle: Strafverfahren gegen  
Dr. med. Heinz Baumkötter vor  
dem Landgericht Münster vom  
17.11.1961 - 19.2.1962.

"Der Angeschuldigte Baumkötter gibt weiter zu, auf Befehl des Lagerkommandanten Kaindl mit Genehmigung der Amtsgruppe D III des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (Dr. Lolling), einer auswärtigen Ärztekommision einen Operationssaal in der Abteilung R 1 des Krankenhauses zur Verfügung gestellt zu haben, in dem von dieser Kommission dann Häftlinge auf dem entblößten Oberkörper mit einer ihm in ihrer Zusammensetzung unbekanntem Flüssigkeit besprengt wurden. Bei der Flüssigkeit soll es sich um eine Füllung für Flakgranaten gehandelt haben, deren Einwirkung auf die menschliche Haut zuvor experimentell festgestellt werden sollte. Die betroffenen Häftlinge waren angeblich zum Tode verurteilte Insassen des Zellenbaues. Der Angeschuldigte will den Versuchen nur zeitweilig als Zuschauer beigewohnt und Hautreaktionen weder selbst beobachtet, noch später von ihnen gehört haben."

Opfer des Versuches:

Der ehemalige 1. Lagerarzt des KL Sachsenhausen, Dr. med. Heinz Baumkötter, vermutet, daß die Versuchspersonen später exekutiert worden sind.

C.) Beweismittel aus den hier vorliegenden KL-Häftlings-Unterlagen:

a) Haft im Lager:

Original-Konzentrationslager-Unterlagen liegen nur unvollständig vor.

b) Anwesenheit in der Versuchsstation:

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

c) Untersuchungen der Häftlinge:

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

D.) Quellenverzeichnis:

Strafverfahren gegen SS-Hauptsturmführer Dr. med. Heinz Baumkötter, ehemals Lagerarzt im KL Sachsenhausen, vor dem Landgericht Münster vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

NEURONALE VERMITTLUNG

Kl. Sachverständigenrat / Beleg 1

Versuche mit einem unpolaren "Spürstoff"  
Arbeitsgruppe D III (Kontrollversuch) des  
SS-WVHA (Dr. Jollig)

nicht bekannt

nicht bekannt

nicht bekannt

"Der angeschnittene Versuch zeigt weiter zu  
auf Befehl des Lagerkommandanten Kroll mit  
Genehmigung der Arbeitsgruppe D III des SS-WVHA  
sachliche-Verwaltungsamt (Dr. Jollig),  
einer auswertigen Ärztekommision einen Op-  
rationalen in der Abteilung R I des Kranken-  
hauses zur Verfügung zu haben, in  
dem von dieser Kommission ein Verstoß auf  
den entsprechenden Geheiß mit der in  
ihrer Zusammensetzung und Anzahl  
bestimmt werden. Bei der  
sich um eine Prüfung der  
handelt haben, deren Erklärung  
ihre Haut zuvor experimentell  
werden sollte. Die betreffen  
von angefallen aus Tode vorerfollte  
des Fallbeispiels. Der angeschnittene  
Versuche zur zeitweilig als Zuschauer  
wohnt und Konzentration weder selbst  
tet, noch später von ihnen geübt haben."

Der ehemalige 1. Lagerarzt des Kl. Sachverständigen-  
rat, Dr. med. Heinz Jollig, vermutet, daß  
die Versuchspersonen später exekutiert worden  
sind.

Original-Kontrollversuch-Untersagen lie-  
gen nur unvollständig vor.

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

Erstverleihen gegen SS-Hauptsturmführer Dr.  
med. Heinz Jollig, ehemaliger Lagerarzt des  
Kl. Sachverständigenrat, vor dem Landgericht München  
vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

Ort des Versuches:

Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Auftraggebende Stelle:

Durchgeführt durch:

Durchführung des Versuches:

Zielsetzung:

Art der Versuchspersonen:

Bericht über die Durchführung:

Geheiß: Einzelverleihen gegen  
Dr. med. Heinz Jollig, Lagerarzt vor  
dem Landgericht München vom  
17.11.1961 - 19.2.1962.

Ort des Versuches:

Bestimmte zur den hier vorlie-  
genden Kl.-Mittler-Untersagen:

a) Held in Lager:

b) Anwesenheit in der Versuchs-  
station:

c) Untersuchungen der Mittlinge:

Quelleverleihen:

7. Versuche mit einem unbekanntem "Sprühstoff":

*Anlage*

Der Angeschuldigte Bauakötter gibt weiter zu, (Bd. IX Bl. 134, 135, Bd. X Bl. 3. Bd. XVI Bl. 77R, 78), auf Befehl des Lagerkommandanten Kaindl mit Genehmigung der Amtsguppe D III des WVHA (Dr. Lolling) einer auswärtigen Ärztekommision eines Operationsaal in Abteilung R 1 des Krankenbaues zur Verfügung gestellt zu haben, in dem von dieser Kommission dann Häftlinge auf dem entblößten Oberkörper mit einer ihm in ihrer Zusammensetzung unbekanntem Flüssigkeit besprengt wurden. Bei der Flüssigkeit soll es sich um eine Füllung für Flakgranaten gehandelt haben, deren Einwirkung auf die menschliche Haut zuvor experimentell festgestellt werden sollte. Die betroffenen Häftlinge waren angeblich zum Tode verurteilte Insassen des Zellenbaues. Der Angeschuldigte will den Versuchen nur zeitweilig als Zuschauer beigewohnt und Hautreaktionen weder selbst beobachtet noch später von ihnen gehört haben. Vom weiteren Schicksal der Häftlinge will er keine positive Kenntnis haben. Er vermutet jedoch, dass sie später exekutiert worden sind.

Diese Einlassung ist, da Zeugen nicht ermittelt werden konnten, nicht zu wide legen, womit der Nachweis einer strafbaren Handlung - als solche könnten heute nur noch Verbrechen nach § 340 Abs. II bzw. 226 StGB interessieren - entfällt.